
Nutzungsvereinbarung ICT Sekundarschule Aadorf

Version Januar 2017

Vorname	Name
Klasse	Klassenlehrperson
iPad-Nr	

iPad als Arbeitsmittel an der Sekundarschule Aadorf

Die schulenaadorf stattet alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule mit einem iPad aus und stellt es ihnen kostenlos zur Verfügung.

1. Sämtliche Hardware (iPad, Ladegerät, Verbindungskabel, Cover) ist Eigentum der schulenaadorf. Sie muss beim Austritt aus der Sekundarschule vollständig und der Nutzungsdauer entsprechend in gutem Zustand zurückgegeben werden. Das Anbringen von Klebern und Stickers ist nicht erlaubt.
2. Bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflicht im Umgang mit dem Gerät (Verlust, selber verursachte Beschädigung) sind Schüler und Schülerinnen bzw. ihre Eltern haftbar und müssen für den Schaden oder den Verlust aufkommen. Dies gilt auch für übermässigen Verschleiss von Zubehör, wie zum Beispiel Cover. Verlust, Diebstahl oder Defekt werden sofort der Klassenlehrperson gemeldet.
3. Die Schüler dürfen das Gerät während des Unterrichts und zu Hause für schulische Aufgaben nutzen, nicht aber während den Pausen (Zwischenpausen und grosse Pausen). Die Nutzung für private Zwecke ist im eingeschränkten Rahmen möglich. Sollte das Gerät nicht mehr funktionieren oder die Funktion der Lernsoftware einschränken, wird das Gerät in den Auslieferungszustand zurückgesetzt.
4. Die Schule/Lehrperson hat jederzeit das Recht, sämtliche Daten auf dem Gerät einzusehen.
5. Bei unzulässiger Nutzung kann das ganze Gerät temporär oder permanent eingezogen werden. Die schulenaadorf kann jederzeit die Geräte kontrollieren und die Gerätenutzung nachverfolgen.
6. Das Gerät muss während des Unterrichts vom Lernenden immer mitgeführt werden und über genügend Stromreserven verfügen. Das Aufladen erfolgt normalerweise zu Hause.
7. Die Zugangscodes zum Gerät und allfälligen Accounts sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Lernenden sind für die Sicherheit ihres Codes verantwortlich.
8. Alle Schülerinnen und Schüler bekommen eine persönliche Mailadresse (vorname.name@schulenaadorf.ch). Die Adresse ist ausschliesslich für den schulischen Mail-Verkehr zu verwenden. Es sind die Mail-Netiquettes zu beachten.

9. Für zusätzlich installierte Apps übernimmt die schulenaadorf keine Haftung und Kosten. Das gleiche gilt auch für Käufe oder Bestellungen über das Internet.
10. Es darf nur gemäss Anweisung der Lehrperson fotografiert werden.

Installieren von App mittels persönlicher Apple-ID

Auf das Schul-iPad dürfen mittels persönlicher Apple-ID keine Game-Apps (z.B. Pokémon Go, Super Mario, Fifa17, Sims, ...) und keine Social-Media-Apps (z.B. Snapchat, Facebook, Instagram, Whatsapp, Twitter, Skype, u.a.) installiert werden.

Die schulenaadorf vergeben keine Apple-ID an Schüler. Die Schüler können sich privat eine persönliche Apple-ID (in Absprache mit den Eltern) zulegen. Dazu darf nicht die Schulmail (vorname.name@schulenaadorf.ch) verwendet bzw. registriert werden und es gelten die Richtlinien des Anbieters.

Mittels Stichproben werden die iPads der Schüler überprüft.

Kommunikation

Die Hausaufgaben werden in der Schule erteilt.

In dringenden Klassen-Angelegenheiten wird der offizielle Telefonalarm verwendet.

Die digitale Kommunikation (Mailverkehr) zwischen Lehrpersonen und Schülern erfolgt über die Schul-Mail (vorname.name@schulenaadorf.ch). Nach 18.00 Uhr werden keine Mails mit Aufträgen von Lehrpersonen an Schüler versandt.

Das iPad dient zuhause als Arbeits- und Lerngerät. Arbeitsaufträge, bei denen das iPad verwendet werden muss, sind idealerweise vor 21.00 Uhr erledigt.

Empfehlung an Eltern und Schüler

1. iPad und Smartphones nach 21.00 Uhr nicht mehr benützen.
2. iPad und Smartphones über Nacht ausserhalb des Jugendzimmers aufbewahren.
3. iPad-Nutzung mit den Kindern gemeinsam besprechen und kontrollieren

Hinweis:

Die LED-Bildschirme der meisten digitalen Medien enthalten einen vergleichsweise höheren Anteil von blauem Licht. Dadurch führt das Betrachten von Bildschirmen am Abend und in der Nacht zu späterem Einschlafen und zu einer Verlangsamung der inneren Uhr und damit zu einer erhöhten Müdigkeit am nächsten Morgen.

Acht Regeln für einen sinnvollen, fairen und sicheren Umgang im und mit dem Internet

1. Die Nutzung des Internets in der Schule ist ein Privileg und kein Recht! Digitale Medien werden in der Schule für das Arbeiten und nicht zum Vergnügen genutzt.
2. Der Zugriff auf rassistische, gewaltdarstellende und pornografische Seiten oder ganz allgemein rechtswidrige Inhalte sowie deren Speicherung und/oder Verbreitung sind nicht erlaubt. Bei Verstoss gegen das Gesetz wird Strafanzeige erstattet.
3. Bedenkliche Inhalte, die unfreiwillig aufgerufen werden, werden sofort der Lehrperson gemeldet.
4. Es gelten die allgemein gültigen Regeln in der Kommunikation betreffend Chats und Sozialen Medien. Cyber-Mobbing an unserer Schule wird nicht toleriert und sanktioniert.
5. Die Verantwortung für den Inhalt von Emails liegt bei den Schülern und Schülerinnen. Persönliche Angaben und E-Mail-Adressen werden nur zurückhaltend abgegeben.
6. Die Persönlichkeitsrechte der Mitschüler und Mitschülerinnen werden respektiert und bewahrt.
7. Es gilt das allgemeine Urheberrecht. Arbeiten von Mitschülern und Mitschülerinnen werden nicht geändert, kopiert, verschoben oder gelöscht.
8. Daten zur Veröffentlichung werden durch die Lehrperson erlaubt und kontrolliert.

Der Inhalt dieser Vereinbarung kann durch die Schule den laufenden Bedürfnissen angepasst werden.

Unterschriften

Wir akzeptieren alle Punkte der Vereinbarung und sind einverstanden, dass unserer Tochter/unserem Sohn eine von der Schule verwaltbare E-Mail-Adresse (vorname.name@schulenaadorf.ch) zur Verfügung gestellt wird.

Datum

.....

Datum

.....

Unterschrift
Schüler/Schülerin

.....

Erziehungsberechtigte

.....